



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/1175

16 July 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1062. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1062, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1175  
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN  
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2015**

(Haschemitisches Königreich Jordanien, 20. und 21. Oktober 2015)

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1169 vom 30. April 2015 über den Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2015, die im Haschemitischen Königreich Jordanien am 20. und 21. Oktober 2015 abgehalten werden soll,

das Angebot des Haschemitischen Königreichs Jordanien erneut begrüßend, die jährliche Mittelmeerkonferenz der OSZE auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2015 zum Thema „Gemeinsame Sicherheit im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

## **TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2015 ZUM THEMA „GEMEINSAME SICHERHEIT IM MITTELMEERRAUM – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN“**

Haschemitisches Königreich Jordanien, 20. und 21. Oktober 2015

### **I. Vorläufige Tagesordnung**

#### **Einleitung**

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten stellten in Basel fest, dass die jüngsten und aktuellen internationalen Entwicklungen überaus deutlich machen, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, einschließlich mit der des gesamten Mittelmeerraums, verbunden ist. Sie stellten ferner fest, dass im Mittelmeerraum stattfindende Veränderungen einen tiefgreifenden und komplexen Prozess widerspiegeln, der ungeheure Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region und darüber hinaus haben kann. Diese Veränderungen eröffnen neue Chancen für die Entwicklung und Zusammenarbeit und vergrößern ebenfalls das Spektrum vielfältiger und vielschichtiger Herausforderungen, viele davon grenzüberschreitender Natur.

Daher wird die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2015 dem Thema „Gemeinsame Sicherheit im Mittelmeerraum – Herausforderungen und Chancen“ gewidmet sein und in ihrer Gesamtheit einen dimensionenübergreifenden Ansatz verfolgen, der nicht nur mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE in Einklang steht, sondern auch den vierzigsten Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und ihr Kapitel zum Mittelmeerraum in den Vordergrund rückt.

Die erste Sitzung soll eine politische Erörterung auf breiter Basis ermöglichen und zielt auf einen hochrangigen Teilnehmerkreis ab, die darauf folgenden drei themenbezogenen Sitzungen werden sich mit aktuellen Herausforderungen befassen, mit denen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner der OSZE gleichermaßen konfrontiert sind.

Im Hinblick auf die Suche nach Wegen zu einem zukunftsorientierten Dialog und einer konkreten Zusammenarbeit wird die Konferenz Gelegenheit zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten und Mittelmeerpartnern der OSZE geben.

Die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2015 kann unseren festen Glauben an die Bedeutung und den Wert der Mittelmeerpartnerschaft der OSZE bekräftigen und zur weiteren Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit der OSZE und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum beitragen.

## **Dienstag, 20. Oktober 2015**

8.30 – 9.00 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
9.00 – 9.30 Uhr	Eröffnungsworte
9.30 – 10.00 Uhr	Kaffeepause
10.00 – 12.30 Uhr	Sitzung I: Gemeinsame Sicherheit im Mittelmeerraum
12.30 – 14.30 Uhr	Mittagessen auf Einladung Deutschlands
14.30 – 16.15 Uhr	Sitzung II: Auseinandersetzung mit gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen
16.15 – 16.45 Uhr	Kaffeepause
16.45 – 18.30 Uhr	Sitzung III: Die Rolle des interkonfessionellen/interkulturellen Dialogs
19.30 Uhr	Abendessen auf Einladung von Jordanien

## **Mittwoch, 21. Oktober 2015**

9.30 – 11.30 Uhr	Sitzung IV: Irreguläre Migration, Flüchtlingsschutz, Migrantenschmuggel und Menschenhandel im Mittelmeerraum
11.30 – 12.00 Uhr	Kaffeepause
12.00 – 13.00 Uhr	Schlussitzung
13.00 – 15.00 Uhr	Buffet auf Einladung des OSZE-Sekretariats

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, UN-Habitat, Vereinte Nationen, UN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UN-Frauen, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.00 Uhr (Eröffnungsworte) und endet am zweiten Tag um 13.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner wird für eine Dolmetschung aus dem und in das Französische gesorgt. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.